

Allgemeine Geschäftsbedingungen ensemble»design (Inh. Andrea Heitmann), Soest, Stand 01.08.2015

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und ensemble»design gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen, sofern die Agentur nicht – etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3. Daten und Unterlagen des Kunden

3.1

Alle vom Kunden gelieferten Materialien, wie Datenträger, Daten und andere Angaben zur Dienstleistung, müssen in einem für die Dienstleistung geeigneten Zustand sein. ensemble»design ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit etc.) zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten für ensemble»design, die auf fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, herrühren, so werden diese zu den jeweiligen gültigen Sätzen, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt verrechnet.

3.2

Der Kunde versichert, dass er an sämtliche angelieferten Daten (z. B. Texte, Bilder, Logos, Designs) die Nutzungsrechte zur Weiterverarbeitung durch ensemble»design besitzt und keine Urheberrechtsverletzung begeht. Dies gilt auch für von Kunden genannten Datenquellen, auf die ensemble»design im Auftrag des Kunden zugreifen soll.

4. Leistung und Honorar

4.1

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von ensemble»design für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

ensemble»design hat grundsätzlich das Recht, Abschlagszahlungen wie folgt in Rechnung zu stellen: 1/3 der voraussichtlichen Gesamtvergütung vor Projektbeginn, 1/3 nach schriftlicher Aufforderung während der Bearbeitung des Auftrages, 1/3 nach Fertigstellung bzw. bei unangemessener, verzögerter Freigabe des Projektes (siehe 7.)

Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen. Alle ensemble»design erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z. B. außergewöhnliche Versandkosten, Reisekosten etc.) sind vom Kunden zu ersetzen.

4.2

Die Rechnungstellung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, grundsätzlich digital (per E-Mail an die vom Auftraggeber genannte E-Mail-Adresse).

4.3

Für alle Arbeiten von ensemble»design, die aus welchem Grund auch immer, seitens des Auftraggebers nicht zur Ausführung gelangen, gebührt ensemble»design eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe usw. sind vielmehr unverzüglich an ensemble»design zurückzustellen.

4.4

ensemble»design ist berechtigt die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ensemble»design entsprechende Vollmacht zu erteilen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ensemble»design von allen Verbindlichkeiten, die sich hieraus ergeben, freizustellen, insbesondere von der Übernahmen der Kosten.

5. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht ensemble»design ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält ensemble»design nach einer Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von ensemble»design; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an ensemble»design zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht zur Umsetzung durch ensemble»design beauftragt, so ist ensemble»design berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von ensemble»design nicht zulässig.

6. Eigentumsrecht und Urheberrecht

6.1

Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte, offene Daten), auch einzelne Teile

daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von ensemble»design und können von ensemble»design jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck, im vereinbarten Nutzungsumfang und –zeitraum.

6.2

Änderungen von Leistungen von ensemble»design durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch ensemble»design und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

6.3

Für die Nutzung von Leistungen von ensemble»design, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von ensemble»design erforderlich. Dafür steht ensemble»design/dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich ein Satz von 10% des ursprünglichen Agentur-Honorars bei identischer Nutzung und 15-25% je nach Art der Nutzungsänderung (Räumliche/Zeitliche Nutzung, Auflage, Medium etc.).

6.4

Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

7. Freigabe

7.1

Alle Leistungen von ensemble»design (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen) sind vom Kunden zu überprüfen und innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (max. 24 Werktage) freizugeben.

7.2

Die Freigabe seitens des Kunden muss schriftlich und eindeutig erfolgen. In Ausnahmefällen mündlich erteilte Freigaben werden per E-Mail bestätigt und gelten damit als verbindlich.

7.3

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistungen überprüfen lassen. Die Agentur veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

8. Termine

Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine dem Auftragsumfang angemessene Nachfrist gewährt hat, welche mit der schriftlichen Zustellung an die Agentur beginnt. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden ensemble»design jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

9. Fertigstellung und Lieferung von Drucksachen

9.1

Im Druckbereich bietet ensemble»design zwei Möglichkeiten an, die mit dem Kunden vor der Produktion der Drucksachen vereinbart werden:

Mit Druckbegleitung:

ensemble»design übernimmt die komplette Druckbegleitung, d.h. der Kunde bekommt nach erfolgter Auftragserteilung auch Angebote von Druckereien, welche er ablehnen oder annehmen kann. Er bekommt nach Freigabe der(s) Projekte(s) einen Probedruck (digitaler Druck durch die Druckerei) vorgelegt, gibt diesen mit firmenmäßiger Zeichnung und Datum für den Druck frei. ensemble»design ist beim Druck vor Ort und macht eine Druckabnahme. Der Kunde bekommt das fertige Produkt (zu einem festgesetzten Zeitpunkt) direkt ins Haus geliefert.

Ohne Druckbegleitung:

9.1

Die fertigen, durch den Kunden freigegebenen Daten werden an die vom Kunden festgelegte Druckerei oder an den Kunden selbst übermittelt. Die Weiterverarbeitung im Druckbereich obliegt dann dem Kunden. Für ensemble»design gilt der Auftrag als abgeschlossen.

9.2

Offene Dateien, welche geistiges Eigentum von ensemble»design sind, werden von ensemble»design nicht herausgegeben. Wenn ein Kunde diese Daten erwerben möchte, wird hierfür ein Lizenzvertrag (Werknutzungsrecht) erstellt und dem Kunden in Rechnung gestellt.

9.3

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber ensemble»design eine angemessene Anzahl von einwandfreien Belegen unentgeltlich.

10. Vergütung

10.1

Die Rechnungen der Agentur sind innerhalb von 8 Tagen netto Kasse ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung kann ensemble»design Verzugszinsen in Höhe von derzeit 4% p.a. über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

10.2

Grundlage für die Vergütung sowie die Angebote von ensemble»design ist grundsätzlich der Zeitaufwand in Stunden, soweit nichts anderes vereinbart wurde. ensemble»design ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen zu ändern oder zu ergänzen. Von ensemble»design erstellte Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Die Rechnungsstellung richtet sich nach der tatsächlich erbrachten oder zu erbringenden Leistung.

10.3

Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von ensemble»design getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von ensemble»design für Ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

10.4

Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einrichtung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. ensemble»design stellt im Rahmen seiner künstlerischen Arbeit einen geminderten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7% in Rechnung. Für reine Dienstleistungsarbeiten ohne kreativen Anteil wird der Regelsteuersatz von 19% erhoben.

Sofern der Auftraggeber/Verwerter von erbrachten künstlerischen Leistungen kunstlersozialabgabepflichtig ist, führt er entsprechende Abgaben direkt bei der Künstlersozialkasse ab.

10.5

Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. ensemble»design kann den Einsatz solcher Leistungen für die Dauer des Verzuges widerrufen.

11. Haftung

11.1.

ensemble»design verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays etc. sorgfältig zu behandeln. ensemble»design haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. ensemble»design zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nach Projektende an den Kunden zurückgesandt.

11.2

ensemble»design wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von ensemble»design vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von ensemble»design vorgeschlagene Werbemaßnahme erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen.

11.3

Jegliche Haftung von ensemble»design für Ansprüche, die aufgrund der Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet ensemble»design nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme ensemble»design selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde ensemble»design schad- und klaglos: der Kunde hat ensemble»design somit sämtliche finanzielle und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die ensemble»design aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

ensemble»design haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Erfüllungsgehilfen sowie Lieferanten, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt ensemble»design ihre Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Kunden ab. ensemble»design haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eigener Mitarbeiter. Nach der Freigabe und Druckreife-Erklärung durch den Auftraggeber ist ensemble»design von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. ensemble»design ist weiterhin nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

ensemble»design leistet im Rahmen der nachstehenden Regelung Gewähr für eine fach- und termingerechte Erfüllung der im Angebot vereinbarten Leistungen. Beanstandungen sind vom Kunden innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. ensemble»design ist zur Nachbesserung verpflichtet, soweit die Mängel fristgerecht geltend gemacht worden sind und sie diese nachweislich zu vertreten hat. Die Nachbesserung entfällt, wenn der

Kunde in Leistungen von ensemble»design eingegriffen hat. Schadenersatzansprüche des Kunden – insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen – sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ensemble»design beruhen. Bei Fehlern, die bei der Datenübertragung durch die Post oder auf elektronische Wege (E-Mail) entstehen und die von ensemble»design im laufenden Betrieb nicht erkannt worden sind, übernimmt ensemble»design keine Gewährleistung. Dasselbe gilt für die Konsequenzen solcher Übertragungsfehler in der weiteren Verarbeitung. Soweit ensemble»design Mängel zu vertreten hat, die nicht nachgebessert werden können, hat der Kunde das Recht zur Entgeltminderung.

13. Kennzeichnung

ensemble»design darf den Kunden auf ihrer Internetseite oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. ensemble»design darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen. ensemble»design behält sich das Recht des Kopierschutzes sowie der namentlichen Nennung des Urhebers ensemble»design an angebrachter, das Produkt nicht verfremdenden Stelle, vor.

14. Schlussbestimmung

14.1

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Vertragsändernde Mitteilungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können nur dann per E-Mail erfolgen, wenn der Eingang durch den Vertragspartner bestätigt wird.

14.2

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Falle die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

14.3

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

14.4

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

14.5

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von ensemble»design (Soest).